



Elterninformation im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schule und Kita

I. Was ist zu tun?

Mein Kind hat einen positiven PCR-Test.

1. Die Einrichtung, welche das Kind besucht, ist sofort zu informieren.
2. Die engen Kontaktpersonen (außerhalb der Einrichtung) sind über das positive PCR-Ergebnis zu informieren. Diese sind aufzufordern, sich als Kontaktperson über das Formular für Kontaktpersonen auf www.ilm-kreis.de/Corona/Formulare-Covid-19 zu registrieren.
3. Füllen Sie das **Formular für einen bestätigten Infektionsfall** aus, www.ilm-kreis.de/Corona/Formulare-Covid-19. Die Daten zur Einrichtung und der Kontaktpersonen (außerhalb der Einrichtung) sind dort einzugeben. Nur dann kann zeitnah ein personalisierter Bescheid erlassen werden.
4. Das Kind begibt sich in Absonderung.
5. Einzelheiten regelt die Allgemeinverfügung des ILM-Kreis, welche am 26.11.2021 in Kraft tritt.

Mein Kind ist Kontaktperson eines per PCR-Test bestätigten Infektionsfalles.

1. Die Einrichtung, welche das Kind besucht, ist sofort zu informieren.
2. Füllen Sie das **Formular für Kontaktpersonen** aus, www.ilm-kreis.de/Corona/Formulare-Covid-19. Nur dann kann zeitnah ein personalisierter Bescheid erlassen werden.
3. Das Kind begibt sich in Absonderung.
4. Einzelheiten regelt die Allgemeinverfügung des ILM-Kreis, welche am 26.11.2021 in Kraft tritt.

II. FAQ Kontaktperson

Wenn Ihr Kind **Kontakt** zu einem positiven Fall in der Kita oder Schule hatte, müssen Sie folgendes beachten:

Ihr Kind kann **als Kontaktperson** in den nächsten 14 - 21 Tagen ansteckend **werden** und erkranken. Um die Gefahr der Verbreitung des Virus zu vermindern, ist eine **Absonderung für 10 Tage** nach dem letzten Kontakttag vorgeschrieben. Ein Symptomtagebuch mit täglicher Temperaturmessung soll über 14 Tage geführt werden.

Die Absonderungsanordnung **gilt nicht**, wenn Ihr Kind **laut RKI-Richtlinien** als „geimpft“ oder „genesen“ einzustufen ist. Beobachten Sie in diesem Fall Ihr Kind, sich und alle Haushaltsmitglieder dennoch in den nächsten 21 Tagen genau.

Was bedeutet Absonderung und was muss beachtet werden?

Absonderung bedeutet, dass Ihr Kind zu Hause bleiben muss und Kontakt zu anderen Menschen vermeiden muss. Ihr Kind darf also nicht Ihre Wohnung oder Ihr Haus/Grundstück verlassen. Das bedeutet auch, dass Ihr Kind keinen Besuch bekommen darf. Auch wenn ein Familienmitglied in der Wohnung zu einer Risikogruppe gehört, sollte dieses sich möglichst von Ihrem Kind trennen. Ist dies nicht möglich, sollte Ihr Kind möglichst Abstand halten, das heißt nicht die Hand geben, sich nicht küssen oder umarmen. Bitte achten Sie darauf, dass die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden: Regelmäßiges Lüften, Händewaschen, Husten-Nies-Etikette beachten, Einmal-Taschentücher benutzen, Hygieneartikel nicht mit anderen Personen teilen.

Müssen Eltern und Geschwister auch in Absonderung?

Nein, die Quarantäne für Kontaktpersonen ohne Symptome gilt nur für Ihr Kind. Als Eltern dürfen Sie weiterhin zur Arbeit gehen, Geschwisterkinder dürfen weiterhin die Schule oder Kindertageseinrichtungen besuchen, solange sie selbst keine Krankheitssymptome zeigen. (Und sie nicht selbst direkte, enge Kontaktpersonen eines Falles sind. Das Gesundheitsamt informiert Sie natürlich darüber.)

Bei Krankheitssymptomen gilt: Isolieren, PCR-Test und ggf. (telefonisch) krankschreiben lassen bis das Ergebnis vorliegt.

Die Arbeitgeber der Haushaltsangehörigen sollten informiert werden. Es kann sein, dass diese ein spezielles Vorgehen für diesen Fall vorsehen. Bitte vermeiden Sie darüber hinaus Kontakte, insbesondere zu älteren Familienmitgliedern oder Angehörigen der Risikogruppen, soweit dies möglich ist.

Darf mein Kind früher wieder in die Einrichtung, wenn ich es auf das Corona-Virus testen lasse?

Nur bei Symptombefreiheit und:

Wenn **entweder am Tag 5** eine PCR Testung vorgenommen wird und das negative Ergebnis vorliegt oder **am Tag 7** ein offiziell zertifizierter Antigen-Schnelltest in einem in Thüringen zugelassenen Schnelltestzentrum (Siehe Internetseite des Landratsamtes „Informationen zu Testungen“) negativ ist, kann es sein, dass Ihr Kind wieder zur Schule kann. Bitte sprechen Sie dies mit der Schule/Kita ab. **PCR Testungen können z.B. über die Telefonnummer der Kassenärztlichen Vereinigung 116117 gebucht werden.** Die Testbescheinigungen müssen auf der Webseite des Landratsamtes hochgeladen werden. (Beachten Sie: Ihr Kind kann auch bei negativem Testergebnis u. U. sogar über den Tag 14 hinaus länger ansteckend und krank werden. **Daher ist die weitere Symptombeobachtung wichtig.**) (Die Tage berechnen sich: Z. B. Tag 5 = Datum des letzten Kontaktes plus 5)

Wie sehen Krankheitssymptome aus?

Bitte achten sie auch auf leichte Veränderungen Ihres Kindes.

Typisch bei Kindern: Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Erkältungssymptome, Fieber, Schwäche.

Bei Erwachsenen eher Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Atembeschwerden, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Schwäche.

Was mache ich, wenn mein Kind Symptome einer Corona-Erkrankung bekommt?

Grundsätzlich ist Ihr Kinderarzt immer die erste Ansprechperson, wenn Ihr Kind Krankheitssymptome zeigt. Wenn Ihr Kind unter Quarantäne steht, sind Sie aber auch verpflichtet, sofort das Gesundheitsamt über Krankheitssymptome zu informieren.

Bitte melden Sie Symptome in der Zeit zwischen 10 und 11:30 h unter der Telefonnummer 03628/ 738 548.

Rufen Sie telefonisch falls nötig, je nach Schwere der Symptomatik: den Notarzt 112, Kassenärztlichen Notdienst 116 117 oder den Arzt des Kindes (oder dessen Vertretung).

Sie sind in den 14 Tagen nach dem letzten Kontakt verpflichtet anzugeben, dass Ihr Kind in Quarantäne ist bzw. Kontakt zu jemand Corona-Positiven hatte. Diese Information an Gesundheitspersonal sollte auch bei Beschwerden von Haushaltsmitgliedern eine Selbstverständlichkeit sein.

Was mache ich, um einen Quarantänebescheid für mein Kind zum Nachweis der Absonderung zu bekommen?

Bitte besuchen Sie unsere Internetportal. Unter dem Stichwort Corona klicken Sie bitte auf „Formulare“. Klicken Sie bitte auf „Formular für Kontaktpersonen“. Lesen Sie die Informationen gut durch. Stellen Sie sicher, dass Sie das richtige Formular gewählt haben! Füllen Sie das Formular für Kontaktpersonen aus. Wenn Sie Hilfe benötigen, bitten Sie jemanden um Hilfe für das Ausfüllen. Wenn Sie dies zeitnah tun, bekommen Sie einen Termin zur PCR Testung Ihres Kindes über das Gesundheitsamt. Diesen sollten Sie wahrnehmen oder absagen. Leider kann dieser Test in der Regel nicht zur „Freitestung“ genommen werden. Siehe oben.

Wenn Sie den positiven Kontakt Ihres Kindes kennen, bitten Sie auch diese Familie ihr eigenes Formular sorgfältig auszufüllen und sowohl die Kita oder Schule als auch die Kitagruppe(n) oder Klassen sowie sonstige Veranstaltungen (z. B. Frühhort und/oder Späthort und/oder Unterrichtsgruppe und/oder Arbeitsgemeinschaft) genau zu benennen! Nur wenn diese Nennungen übereinstimmen, kann ein aussagekräftiger Bescheid erstellt werden.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Informieren Sie sich auf der Webseite des RKI und unter www.infektionsschutz.de.

Bei Fragen zum weiteren Ablauf in der Einrichtung wenden Sie sich bitte direkt an die Leitung der Schule/Kita Ihres Kindes.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden Sie die Allgemeinverfügung.

Bei Verdienstausschlag „Betreuungsquarantäne“ erhalten Sie Informationen durch Ihre Krankenkasse oder Ihren Arbeitgeber bzw. auf der Webseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit
Ihr Gesundheitsamt des Ilm-Kreises